

hr-online.de erschienen am 08.10.2008 auf hr-online.de

Managerhaftung

"Nieten in Nadelstreifen" sollen zahlen



Vielen Topmanagern passiert bislang nichts, wenn ihr Unternehmen vor die Hunde geht. Das soll sich nach dem Willen der Bundesregierung ändern. Doch hessische Unternehmerverbände und Arbeitsrechtler sind skeptisch.

Spitzenmanager sollen nach Plänen der großen Koalition in Berlin bald stärker mit eigenem Geld für Fehler haften. Die Union erwägt angesichts der weltweiten Finanzkrise, dass Vorstände mit bis zu zwei Jahresgehältern zur Rechenschaft gezogen werden sollen, wenn sie ihre Firma in Schieflage bringen. Auch die hohen Abfindungen stehen massiv in der Kritik. Ein Jahr vor der Wahl wollen Union und SPD nun handeln, um "Nieten in Nadelstreifen" stärker für Missmanagement abzustrafen.

Den Bogen überspannt

"Wenn die da Scheiße bauen, dann sollen sie bestraft werden wie jeder kleine Mann", lautet am Mittwoch der Tenor einer Umfrage in der Frankfurter Innenstadt. Genau so sieht es auch die Frankfurter Unternehmerin Marion Catacchio: "Da reitet ein Manager seine Firma ins Verderben und darf am Ende mit einer Millionenabfindung rechnen." Soviel Schutz oder Absicherung hätten kleine Unternehmer nicht.

Viele Manager haben den Bogen überspannt, meint auch die Landes-CDU. Für solche Geschäfte auch noch gutes Geld zu bekommen, das sei nicht mehr vorstellbar. Schon gar nicht zu Zeiten der Finanzkrise. Ihre Forderung: Das Haftungsrecht muss spürbar verschärft werden.

Eine Frage des Systems

Für Experten ist die Idee nicht neu. "Sollten Manager grob gegen ihre Pflichten verstoßen haften sie auch heute schon", sagt Peter Groll von der Frankfurter Arbeitsrechtskanzlei Groll und Partner. Nach Paragraph 93 des Aktiengesetzes können - wie in den USA - Konzernchefs bei schuldhaft entstandenen Schäden für das Unternehmen im Extremfall mit ihrem gesamten Privatvermögen herangezogen werden. Hierbei ist es Sache des Aufsichtsrats, Ansprüche gegen den Manager durchzusetzen. Diese Ansprüche würden aber kaum zur Anwendung kommen, meint Ulrich Kirsch von der Vereinigung der Hessischen Unternehmerverbände.

Ein Ansatz wäre es, bereits im Vorfeld zu handeln - beispielsweise bei Prämienzahlungen oder Abfindungen. Anstatt hierbei ausschließlich auf den Aktienkurs zu achten, könnten Aspekte wie die Zahl der Arbeitsplätze oder das Erschließen anderer Märkte berücksichtigt werden. Nicht die Manager seien an den Katastrophen schuld, sondern eher die Bedingungen im System, meint Kirsch. Das Strafrecht ändere nicht viel an der Moral. Andere Methoden seien gefragt.

Redaktion: stre / alb
Bild: © colourbox.com

http://www.hr-online.de/website/fernsehen/sendungen/index.jsp?rubrik=3058&key=standard_document_35453732